

**Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 07. September 2015**

	<b>Rechtstitel</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Verwendung der Einnahme</b>
<b>ZEILE</b>	<b>Versäumung, verspätete Erfüllung einer administrativen Verpflichtung</b>			
1.	<b>Verspätete Abgabe des Studienbuchs</b>	innerhalb von 8 Tagen	<b>2.000 HUF</b>	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat
2.		nach 8 Tagen	<b>2.000 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber maximal 11.000 HUF</b>	
3.	<b>Verspätete Abgabe von Bestätigungen</b>	innerhalb von 8 Tagen /§ 55, Abs. (4), § 57, Abs. (2) StPO/	<b>2.000 HUF</b>	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat
4.		nach 8 Tagen /§ 55, Abs. (4), § 57, Abs. (2) StPO/	<b>2.000 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber maximal 11.000 HUF</b>	
5.				
	<b>Versäumung der Frist einer Zahlungsverpflichtung</b>			
6.	<b>Versäumung der Entrichtung der Studiengebühr/des Finanzierungsbeitrags</b>	gemäß § 52, Abs. (1) StPO	<b>6% des durch die Verspätung betroffenen Teils der Studiengebühr bzw. des Finanzierungsbeitrags</b>	100% Fakultät
7.	<b>Verspätete Entrichtung der Studentenwohnheimgebühr</b>	innerhalb von 8 Tagen	<b>400 HUF</b>	100% Studentenwohnheim
8.		nach 8 Tagen	<b>1.200 HUF</b>	100% Studentenwohnheim
	<b>Versäumung, verspätete Erfüllung einer Studienverpflichtung</b>			
9.	<b>Verspätete Erfüllung einer Aufgabe während des Studienjahres</b>	Sofern die Information gemäß § 40, Abs. (3) StPO die verspätete Erfüllung ermöglicht, <i>aber max. 2 Wochen</i>	<b>1.000 HUF/Woche</b>	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat
10.	<b>Verspätete Abgabe der Diplomarbeit</b>	mit Rücksicht auf die in § 59, Abs. (9) StPO enthaltene Fristbestimmung, <i>aber max. 1 Woche</i>	<b>1.000 HUF/Tag</b>	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat

**Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 07. September 2015**

	<b>Rechtstitel</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Verwendung der Einnahme</b>
	<b>Gebühren im Zusammenhang mit der Kursbelegung und Prüfungen</b>			
11.	<b>Differenzialkosten des Unterrichts einer nicht ungarischsprachigen Kurses</b>	Im Falle von Lehrfächern, die im Studienplan in ungarischer Sprache aufgeführt sind, nach Wahl des/der Studierenden. Die Fakultät ist verpflichtet, den Betrag zu veröffentlichen.	<b>Selbstkosten</b>	100% Fakultät
12.	<b>Kursbelegungsgebühr über 10%</b>	Lehrfächer, die über die im betreffenden Studienfach vorgeschriebenen Gesamtkreditpunktzahl und weitere 10% der vorgeschriebenen Gesamtkreditpunktzahl hinaus (auf studentischen Antrag) belegt wurden, sind gebührenpflichtig.	<b>Selbstkosten</b>	100% Fakultät
13.	<b>Dritte und weitere Prüfung in derselben Lehrplaneinheit</b>	gemäß § 82, Abs. (2) GNHB und § 53, Abs. (7) StPO	<b>2.500 HUF</b>	100% studentische Teilselbstverwaltung
14.	<b>Gebühr von Rigorosumprüfungen/komplexen Prüfungen/Grundprüfungen</b>	die ersten beiden Prüfungsversuche kostenlos, danach jeder weiterer Versuch	<b>2.500 HUF</b>	100% studentische Teilselbstverwaltung
15.	<b>Abschlussprüfungsgebühr</b>	für Personen, die im betreffenden Studienfach über ein studentisches Rechtsverhältnis verfügen, ist die Abschlussprüfung kostenlos	<b>10.000 HUF</b>	
16.		für Personen, die im betreffenden Studienfach über kein studentisches Rechtsverhältnis mehr verfügen, sind alle Abschlussprüfungsversuche kostenpflichtig		100% Fakultät
17.	<b>Im Rahmen des gaststudentischen Rechtsverhältnisses belegte Kurse</b>	Im Falle von Studierenden der gebührenpflichtigen Ausbildung werden die Kosten von dem/der Studierende/im Falle von Studierenden der staatlich geförderten Ausbildung von der sendenden Einrichtung getragen	<b>5.000-35.000 HUF/Kreditpunkt</b>	80% Fakultät, 20% Studienreferat
18.	<b>Parallel zur Masterausbildung obligatorisch zu absolvierender Kurs</b>	im Falle von Kursen, die auf Grund der Ausbildungs- und Abschlussanforderungen von der KÄK während des Zulassungsverfahrens vorgeschrieben wurden	<b>Selbstkosten</b>	100% Fakultät
19.	<b>Unentschuldigte Abwesenheit bei Prüfungen gemäß § 49, Abs. (9) StPO</b>	Sofern der/die Studierende bei der Prüfung, für die er/sie sich angemeldet hat, nicht erschienen ist und seine/ihre Abwesenheit mit Angabe und Bestätigung eines triftigen Grundes nicht entschuldigt hat.	<b>2.000 HUF</b>	45 % studentische Teilselbstverwaltung, 10% studentische Selbstverwaltung der Universität, 30% Förderung von Immobilien für Sportzwecke, 15 % Studienreferat

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 07. September 2015				
	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
20.	Belegung derselben Lehrplaneinheit zum zweiten und weiteren Mal	gemäß § 42, Abs. (3) StPO	500 HUF/Kreditpunkt, aber max. 3.000 HUF pro Lehrplaneinheit und im Falle eines/einer Studierenden max. 10.000 HUF pro Semester	50% studentische Teilselbstverwaltung, 50% Fakultät
	Ersatz, Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten und Bestätigungen im Zusammenhang mit dem Studium			
	Für Personen mit studentischem Rechtsverhältnis			
21.	Vervielfältigung von Behelfen	Mit den Eigenmitteln der Einrichtung hergestellte Dokumente (§125, Abs. (3), Punkt b) GHB)	Selbstkosten	100% Fakultät
22.	Formulare für die Ausstellung von Dokumenten bezüglich der Ausbildung	erstes Formular kostenlos (§ 125, Abs. (1), Punkt f) GHB), an der Fakultät zu veröffentlichen	Kosten des Formulars (auf 100 HUF nach oben gerundet)	100% Studienreferat
23.	Beglaubigte Kopien des Studienbuches		50 HUF/Seite	100% Studienreferat
24.	Zweitexemplar des Studienbuches in ungarischer Sprache		500 HUF/Seite	100% Studienreferat

**Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 07. September 2015**

	<b>Rechtstitel</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Verwendung der Einnahme</b>
	<b>Für Personen OHNE studentisches Rechtsverhältnis</b>			
25.	<b>Formulare für die Ausstellung von Dokumenten bezüglich der Ausbildung</b>	erstes Formular kostenlos (§ 125, Abs. (1), Punkt f) GHB), an der Fakultät zu veröffentlichen	<b>Kosten des Formulars (auf 100 HUF nach oben gerundet)</b>	100% Studienreferat
26.	<b>Beglaubigte Kopien des Studienbuches</b>		<b>250 HUF/Seite</b>	100% Studienreferat
27.	<b>Zweitexemplar des Studienbuches in ungarischer Sprache</b>		<b>500 HUF/Seite</b>	100% Studienreferat
28.	<b>Bestätigung der Studienzeit und des studentischen Rechtsverhältnisses in ungarischer Sprache</b>		<b>1.000 HUF/Stück</b>	100% Studienreferat
29.	<b>Bestätigung der Studienzeit und des studentischen Rechtsverhältnisses in englischer Sprache</b>		<b>1.000 HUF/Stück</b>	100% Studienreferat
30.	<b>Beglaubigte Kopien des Diploms</b>		<b>2.000 HUF/Stück</b>	100% Studienreferat
31.	<b>Duplikats des Diploms</b>	2.000 HUF Gebühren gemäß Punkt VIII der Anlage des Gesetzes Nr. XCIII aus dem Jahre 1990	<b>5. 000 HUF + Gebühr (für Details siehe Anmerkung)</b>	100% Studienreferat
32.	<b>Weitere ungarischsprachige Bestätigungen</b>		<b>1.000 HUF/Stück</b>	100% Studienreferat
33.	<b>Weitere englischsprachige Bestätigungen</b>		<b>2.000 HUF/Stück</b>	100% Studienreferat
34.	<b>Beschreibung von einzelnen Ausbildungselementen (Lehrfächer, Kurse usw.) in ungarischer Sprache</b>		<b>500 HUF/Seite</b>	100% Studienreferat
35.	<b>Fremdsprachiges Ehrendiplom</b>		<b>9.000 HUF</b>	100% Studienreferat
36.	<b>Diploma Supplement in ungarischer und englischer Sprache</b>	erste Ausfertigung kostenlos	<b>2.500 HUF</b>	100% Studienreferat
37.	<b>Diploma Supplement in ungarischer und englischer Sprache</b>		<b>15.000 HUF</b>	100% Studienreferat

**Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 07. September 2015**

	<b>Rechtstitel</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Verwendung der Einnahme</b>
38.	<b>Diploma Supplement in ungarischer Sprache für Personen, die an einer Ausbildung auf Universitäts- oder Hochschulebene teilgenommen haben</b>	erste Ausfertigung kostenlos	<b>2.500 HUF</b>	100% Studienreferat
39.	<b>Diploma Supplement in einer Fremdsprache für Personen, die an einer Ausbildung auf Universitäts- oder Hochschulebene teilgenommen haben</b>		<b>15.000 HUF</b>	100% Studienreferat
<b>Weitere Dienstleistungsgebühren</b>				
<b>(Für alle Studierenden mit studentischem Rechtsverhältnis bzw. für alle ehemaligen Studierenden)</b>				
40.	<b>Teilnahmegebühr für die feierliche Diplomvergabe</b>	gemäß § 64, Abs. (2) /Robenausleihe usw./	<b>3.500 HUF</b>	100% Fakultät

**Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 07. September 2015**

	<b>Rechtstitel</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Verwendung der Einnahme</b>
	<b>Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der Medizinischen Fakultät</b>			
41.	<b>Belegung von Pflichtfächern nach abgelaufener Frist</b>	§ 2/A, Abs. (2) Anlage 2 StPO (Sonderregelungen der Medizinischen Fakultät)	<b>4.900 HUF/Lehrfach</b>	100% Studienreferat
42.	<b>Verspätete Abgabe von Formularen bezüglich des Studiums im Studienreferat (z. B. Erklärung über Diplomarbeit, Anmeldeformulare für Sommerpraktika, Praktikumsbestätigungen)</b>	innerhalb von 8 Tagen	<b>2.000 HUF</b>	100% Studienreferat
43.		nach 8 Tagen	<b>2.000 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber max. 4.900 HUF</b>	100% Studienreferat
44.	<b>Versäumung der Entrichtung der Studiengebühr</b>		<b>6% des durch die Verspätung betroffenen Teils der Studiengebühr</b>	100% Fakultät
	<b>Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der fremdsprachigen Studiengänge der Medizinischen Fakultät</b>			
	<b>Versäumung, verspätete Erfüllung einer administrativen Verpflichtung</b>			
45.	<b>Selbstkosten der um praktische Ausbildung bewerbenden Gasthörer</b>	§ 60/D der Sonderregelungen für die Medizinische Fakultät in der Erstattungs- und Zuwendungsordnung	<b>200 USD/Woche</b>	80% Fakultät / 20% Studienreferat
46.	<b>Verspätete Abgabe des Studienbuchs</b>	innerhalb von 8 Tagen	<b>4.900 HUF</b>	100% Studienreferat
		nach 8 Tagen	<b>4.900 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber max. 11.000 HUF</b>	100% Studienreferat
47.	<b>Vorzeigen der Aufenthaltsgenehmigung und Wohnsitzkarte nach der 13. Vorlesungswoche</b>		<b>3.000 HUF/begonnene Woche</b>	100% Studienreferat
48.	<b>Verspätete Abgabe des Belegs über die Entrichtung der Studiengebühr</b>	innerhalb von 8 Tagen	<b>4.900 HUF</b>	100% Studienreferat
49.		nach 8 Tagen	<b>4.900 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber max. 11.000 HUF</b>	100% Studienreferat
50.	<b>Versäumung der fristgerechten Meldung von Angaben, die gemäß Anlage 3 des Gesetzes Nr. CCIV aus dem Jahre 2011 (GNHB) verwaltet werden</b>		<b>3.000 HUF/Angabe</b>	100% Studienreferat

**Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 07. September 2015**

	<b>Rechtstitel</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Verwendung der Einnahme</b>
	<b>Versäumung, verspätete Erfüllung einer Studienverpflichtung</b>			
51.	<b>Verspätete Erfüllung einer Aufgabe während des Studienjahres</b>	Sofern die Information gemäß § 40, Abs. (3) StPO die verspätete Erfüllung ermöglicht, <i>aber max. 2 Wochen</i>	<b>4.900 HUF/Woche</b>	100% Studienreferat

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 07. September 2015				
	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
52.	Verspätete Abgabe der Diplomarbeit	mit Rücksicht auf die in § 59, Abs. (9) StPO enthaltenen Fristbestimmung, <i>aber max. 1 Woche</i>	1.500 HUF/Tag	100% Studienreferat
<b>Gebühren im Zusammenhang mit der Kursbelegung und Prüfungen</b>				
53.	Unentschuldigte Abwesenheit bei Prüfungen		4.900 HUF	100% Studienreferat
54.	Unentschuldigte Abwesenheit bei Rigorosumsprüfungen		4.900 HUF	100% Studienreferat
55.	Dritte und weitere Prüfung in derselben Lehrplaneinheit		4.900 HUF	50% EGSC - 50% Studienreferat
56.	Gebühr von Rigorosa/ komplexen Prüfungen/Grundprüfungen	die ersten beiden Prüfungsversuche kostenlos, danach jeder weiterer Versuch	4.900 HUF	50% EGSC - 50% Studienreferat
57.	Abschlussprüfungsgebühr	für Personen, die im betreffenden Studienfach über kein studentisches Rechtsverhältnis mehr verfügen (für Personen, die im betreffenden Studienfach über ein studentisches Rechtsverhältnis verfügen, ist die Abschlussprüfung kostenlos)	15.000 HUF	50% EGSC - 50% Studienreferat
<b>Ersatz, Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten und Bestätigungen im Zusammenhang mit dem Studium</b>				
<b>Für Personen mit studentischem Rechtsverhältnis</b>				
58.	Zweitexemplar des Studienbuches		15.000 HUF	100% Studienreferat
59.	Auszug aus dem Studienbuch in der Ausbildungssprache	erste Ausfertigung kostenlos	1.000 HUF/zu bestätigendes Semester	100% Studienreferat
60.	Beschreibung von einzelnen Ausbildungselementen (Lehrfächer, Kurse usw.) in ungarischer Sprache	sofern sie auf der Internetseite der Universität nicht erreichbar ist	1.000 HUF/Seite (brutto 1300 Anschläge)	100% Studienreferat
61.	Diploma Supplement in ungarischer, englischer und deutscher Sprache	erste Ausfertigung kostenlos	7.500 HUF	100% Studienreferat



**Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 07. September 2015**

	<b>Rechtstitel</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Verwendung der Einnahme</b>
62.	<p align="center"><b>Bearbeitungsgebühr von Kreditanrechnungsanträgen im Falle der Anerkennung von nicht an ungarischen Hochschuleinrichtungen absolvierten Studienleistungen</b>                      (mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Studierenden der UP MF im Rahmen eines Gaststudiums, des Erasmus-Programms oder anderer mit der Universität bzw. Fakultät abgeschlossenen Abkommen Studienleistungen erbracht haben)</p>		<p><b>7.000 HUF/anzurechnendes Lehrfach</b></p>	<p>50% Fakultät, 50% Studienreferat</p>
	<b>Für Personen OHNE studentisches Rechtsverhältnis</b>			
63.	<b>Beglaubigte Kopien des Studienbuches</b>		<p><b>250 HUF/Seite (aber min. 1.000 HUF)</b></p>	<p>100% Studienreferat</p>

**Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 07. September 2015**

	<b>Rechtstitel</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Verwendung der Einnahme</b>
64.	Zweitexemplar des Studienbuches in der Ausbildungssprache		<b>15.000 HUF</b>	100% Studienreferat
65.	Bestätigung der Studienzzeit, des studentischen Rechtsverhältnisses		<b>2.000 HUF/Stück</b>	100% Studienreferat
66.	Auszug aus dem Studienbuch in der Ausbildungssprache		<b>2.000 HUF/zu bestätigendes Semester</b>	100% Studienreferat
67.	Beschreibung von einzelnen Ausbildungselementen (Lehrfächer, Kurse usw.) in ungarischer Sprache	sofern sie auf der Internetseite der Universität nicht erreichbar ist	<b>1.000 HUF/Seite (brutto 1300 Anschläge)</b>	100% Studienreferat
68.	Diploma Supplement in ungarischer, englischer und deutscher Sprache	erste Ausfertigung kostenlos	<b>7.500 HUF</b>	100% Studienreferat
69.	Bearbeitungsgebühr für Anträge auf Quereinstieg		<b>9.000 HUF</b>	100% Fakultät
70.	Bearbeitungsgebühr von Kreditanrechnungsanträgen im Falle der Anerkennung von nicht an ungarischen Hochschuleinrichtungen absolvierten Studienleistungen (mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Studierenden der UP MF im Rahmen eines Gaststudiums, des Erasmus-Programms oder anderer mit der Universität bzw. Fakultät abgeschlossenen Abkommen Studienleistungen erbracht haben)		<b>7.000 HUF/anzurechnendes Lehrfach</b>	50% Fakultät, 50% Studienreferat
<b>Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der Fakultät für Musik und Bildende Künste</b>				
71.	Gebühr für Instrumentenausleihe	im Falle von Schlaginstrumenten	<b>800 HUF/Monat</b>	100% Fakultät
72.		im Falle von anderen Instrumenten	<b>1.700 HUF/Monat</b>	100% Fakultät
73.	einmalige Gebühr der Magnet-Eintrittskarte des Instituts für Musik		<b>3.000 HUF</b>	100% Fakultät
74.	Gebühr der Ersetzung der Magnet-Eintrittskarte des Instituts für Musik		<b>5.000 HUF</b>	100% Fakultät
<b>Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät</b>				

**Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 07. September 2015**

	<b>Rechtstitel</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Verwendung der Einnahme</b>
75.	<b>Bearbeitungsgebühr für das Belegen und Abwählen von Lehrfächern nach abgelaufener Frist, bzw. die Abänderung des erfolgreich erworbenen Praktikumsortes veröffentlicht durch die Fakultät</b>	§ 1, Anlage 7 StPO (Sonderregelungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät)	<b>4.900 HUF/Lehrfach, bzw. 4900 HUF/Abänderung</b>	50% studentische Teilselbstverwaltung, 50% Studienreferat
76.	<b>Verspätungsgebühr des Fachpraktikumsberichts</b>	§ 3/A, Anlage 7 StPO (Sonderregelungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät)	<b>1.000 HUF/Tag</b>	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat
77.	<b>Verspätete Abgabe von Formularen bezüglich des Fachpraktikums und der Diplomarbeit (z. B. Erklärung des Mentors, Anmeldung zum Diplomarbeitsthema usw.)</b>		<b>1.000 HUF/Formular</b>	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat
78.	<b>Teilnahmegebühr für die feierliche Diplomvergabe</b>	gemäß § 64, Abs. (2) StPO (Robenausleihe, Kosten der CD)	<b>4.000 HUF</b>	100% Fakultät
79.	<b>Rückmeldung nach Beginn der Ausbildungsperiode</b>	innerhalb von 8 Tagen nach Semesterbeginn § 38, Abs. (3) StPO	<b>2.000 HUF</b>	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat
80.	<b>Rückmeldung nach Beginn der Ausbildungsperiode</b>	zwischen 9-21. Tag nach Semesterbeginn § 38, Abs. (3) StPO	<b>2.000 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber max. 11.000 HUF</b>	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat
81.	<b>Vorherige Überprüfung von Kreditpunkten, die an anderen Einrichtungen erworben wurden</b>	auch für Personen, die über kein studentisches Rechtsverhältnis verfügen, auf Grund der Entscheidung der Fakultät	<b>500 HUF/Lehrfach, aber max. 4.000 HUF</b>	100% Fakultät
82.	<b>Beglaubigte Kopien des Studienbuches</b>		<b>250 HUF/Seite</b>	100% Fakultät
83.	<b>Abgabe von Anträgen nach abgelaufener Frist</b>	Die Gebühr ist im Falle der Abgabe nach der Frist, die auf dem über die Internetseite der Fakultät erreichbaren Formular angegeben ist, zu entrichten	<b>1.000 HUF/Antrag</b>	100% Fakultät
84.	<b>Parallel zur Masterausbildung obligatorisch zu absolvierender Kurs</b>	im Falle von Kursen, die auf Grund der Ausbildungs- und Abschlussanforderungen von der KÄK während des Zulassungsverfahrens vorgeschrieben wurden	<b>Grundstudium: 6.000 HUF/Kreditpunkt, Masterstudium: 10.000 HUF/Kreditpunkt</b>	100% Fakultät

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 07. September 2015				
	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
85.	Studium zwecks Erwerb von Teilkenntnissen	§ 21/A StPO	Grundstudium: 6.000 HUF/Kreditpunkt, Masterstudium: 10.000 HUF/Kreditpunkt	100% Fakultät
<b>Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät</b>				
86.	Abschlussprüfungsgebühr	für Personen, die im betreffenden Studienfach über ein studentisches Rechtsverhältnis verfügen, ist die Abschlussprüfung kostenlos	10.000 HUF	100% Fakultät
87.		für Personen, die im betreffenden Studienfach über kein studentisches Rechtsverhältnis mehr verfügen, sind alle Abschlussprüfungsversuche kostenpflichtig		
<b>Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der Fakultät für Erwachsenenbildung- und Personalentwicklung</b>				
88.	Bearbeitungsgebühr für das Belegen und Abwählen von Lehrfächern, Immatrikulation, Rückmeldung nach abgelaufener Frist	§ 2, Abs. (4), Anlage 5 StPO (Sonderregelungen der Fakultät für Erwachsenenbildung und Personalentwicklung)	2.000 HUF/Lehrfach	100% studentische Teilselbstverwaltung